

4949/J XXIII. GP

Eingelangt am 12.09.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Dr. Fichtenbauer
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend Verhalten des Pflichtschullehrers Schulrat Wolfgang R. im Jugendvollzug

Seit mehreren Monaten mehren sich Klagen bezüglich des Verhaltens von Schulrat Wolfgang R. gegenüber Mitarbeitern des Jugenddepartements der Justizanstalt Wien-Josefstadt. Dem Vernehmen nach mischt sich diese Person in den Arbeitsbereich des Jugendvollzuges ein, obwohl dies ganz klar außerhalb seiner fachlichen und amtlichen Kompetenz liegt. Dies geschieht unter offensichtlicher Vernachlässigung seiner Aufgaben als Pflichtschullehrer. Der Druck den die genannte Person auf die Mitarbeiter des Jugenddepartements ausübt, wird mit dem Hinweis von ihm einflussreiche Freunde in hohen staatlichen Positionen zu haben, untermauert. So soll es zu Aussagen gekommen sein, dass der Genannte auf Grund seiner Beziehungen jederzeit in der Lage sei, die berufliche Laufbahn eines Mitarbeiters negativ beeinflussen zu können. Auch kam es immer wieder zur Herabwürdigung der anspruchsvollen Arbeit der Mitarbeiter des Jugenddepartements durch die genannte Person. Ähnliches dürfte auch schon während seines Dienstes in der Justizanstalt Wien-Erdberg vorgefallen sein.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Sind Ihnen diese Vorgänge bekannt?
2. Kennen Sie die genannte Person persönlich?
3. Ist Ihnen bekannt, welche „einflussreichen Freunde“ die genannte Person hat?
4. Gehören Sie zu diesen „einflussreichen Freunden“?
5. Welche Folgen wird die Vernachlässigung der Aufgaben als Lehrer durch die genannte Person nach sich ziehen?
6. Wird es eine disziplinäre Würdigung der Vorfälle geben?
7. Wenn ja, wann?
8. Werden sie gegen diese Art des Mobbings und Druckausübung durch die genannte Person vorgehen?
9. Wenn ja, wie?
10. Wie stehen sie zur öffentlichen Herabwürdigung des Jugendvollzuges durch die genannte Person?
11. Wird diese Herabwürdigung der anspruchsvollen Arbeit der Mitarbeiter in diesem wichtigen Aufgabenbereich durch die genannte Person Folgen haben?
12. Wenn ja, welche?